

Gesetzliche Hinweise zur Handhabung Ihrer Vergütungsanzeigen

Die italienische Steuergesetzgebung sieht eine spezielle Regelung für Rechnungen vor, welche von Unternehmen mit ausländischem Firmensitz erstellt werden. Dieses Merkblatt gibt Antworten auf die für Sie wesentlichen Punkte.

Die Regelung ist Teil der italienischen Mehrwertsteuergesetzgebung und betrifft Ihre Buchhaltung. Rechnungen von Unternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Land sollen an jene von italienischen Unternehmen angeglichen werden. Ihre Vergütungsanzeigen von SIX Payment Services mit Firmensitz in Luxemburg sind davon betroffen. Konkret bedeutet dies, dass Vergütungsanzeigen mit zusätzlichen Informationen ergänzt werden müssen.

Stempel für relevante Informationen

Insgesamt sechs zusätzliche Angaben müssen Sie ergänzen. SIX Payment Services erleichtert für Sie die Handhabung mit einem standardisierten Stempel auf den Vergütungsanzeigen. Entnehmen Sie detaillierte Instruktionen dem folgenden Beispiel des Stempels:

Integration gemäss Artikel 17, Absatz 2, D.P.R Nr. 633/72 und Artikel 46 und 47 D.L.Nr. 331/93	
1	Rechnung erhalten am:
2	Datum der Leistung:
3	Registrierungsnummer:
4	Steuerpflichtig EUR:
5	Steuersatz IVA:
6	Betrag IVA EUR:

Erklärung

- 1 Datum an dem Sie die Vergütungsanzeige erhalten haben
- 2 Vergütungszeitraum von der Vergütungsanzeige übertragen
- 3 Fortlaufende Registrierungsnummer gemäss Ihrem Mehrwertsteuerregister

Hinweis!

Kommission wird mittels Rechnung beglichen
Sie erhalten zusätzlich zur Vergütungsanzeige eine Rechnung. Füllen Sie lediglich den Stempel auf Ihrer Rechnung aus.

Kommission wird direkt der Gutschrift abgezogen
Füllen Sie den Stempel entweder auf der Vergütungsanzeige oder der Kommissionsübersicht aus.

Prozess

Nachdem Sie Ihre Vergütungsanzeige per E-Mail erhalten haben, gehen Sie wie folgt vor:

1. Drucken Sie die Vergütungsanzeige.
2. Füllen Sie alle sechs Felder des Stempels aus. Der Stempel befindet sich jeweils auf der letzten Seite.
3. Legen Sie die Vergütungsanzeige in Ihrer Buchhaltung ab.

- 4 Steuerpflichtiger Betrag gemäss italienischem Mehrwertsteuergesetz
- 5 Mehrwertsteuersatz gemäss italienischem Mehrwertsteuergesetz
Falls die Dienstleistung nicht steuerpflichtig ist, ergänzen Sie den entsprechenden Artikel des Mehrwertsteuergesetzes
- 6 Geschuldeter Mehrwertsteuerbetrag

Ihr persönlicher Kontakt: www.six-payment-services.com/kontakt

SIX Payment Services AG
Hardturmstrasse 201
8005 Zürich
Schweiz

SIX Payment Services (Europe) S.A.
10, rue Gabriel Lippmann
5365 Munsbach
Luxemburg